

Antrag

der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Entwicklung der Personalsituation bei der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Bedienstete der Polizei aktuell im Nichtvollzugsdienst der Polizei Baden-Württemberg tätig sind (aufgegliedert nach Polizeipräsidiem)?
2. wie sich die Zahl der Bediensteten im Nichtvollzug der Polizei in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2008 entwickelt hat (aufgegliedert nach Polizeipräsidiem);
3. in welchem Umfang die Schaffung von zusätzlichen Stellen für den Nichtvollzug der Polizei für die Jahre 2019 bis 2021 geplant ist;
4. inwieweit sie in der Schaffung von zusätzlichen Stellen für den Nichtvollzugsdienst der Polizei eine Möglichkeit der Entlastung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Polizeivollzugsdienstes von administrativen Aufgaben sieht;
5. wie diese Entlastung konkret aussieht;
6. wie viele der für den Streifendienst vorgesehenen Planstellen im Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg aktuell besetzt sind (aufgegliedert nach Polizeipräsidiem);
7. welche Maßnahmen sie zur besseren Besetzung der vorgesehenen Planstellen im Polizeivollzugsdienst vor dem Hintergrund vermehrter Inanspruchnahme von Elternzeiten und Erziehungszeiten bei der Polizei plant;
8. wie sich die Anzahl der im Polizeivollzug befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten (mit abgeschlossener Ausbildung) seit Mai 2016 entwickelt hat;

9. wie viele neue Polizeistellen seit Mai 2016 geschaffen wurden (differenziert nach Polizeivollzug und Nichtvollzug);
10. inwiefern es zutrifft, dass unter die angekündigte Schaffung von zusätzlichen 1.500 Stellen bei der Polizei Baden-Württemberg bis 2021 auch die Bereitstellung von reinen Anwärterstellen fallen.

25.04.2018

Kleinböck, Binder, Hinderer, Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Der Antrag zielt darauf ab, nähere Informationen zur aktuellen Personalsituation, Personalentwicklung und Personalplanung bei der Polizei in Baden-Württemberg zu erhalten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Mai 2018 Nr. 3-1122-0/348 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Bedienstete der Polizei aktuell im Nichtvollzugsdienst der Polizei Baden-Württemberg tätig sind (aufgegliedert nach Polizeipräsidien)?*
2. *wie sich die Zahl der Bediensteten im Nichtvollzug der Polizei in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2008 entwickelt hat (aufgegliedert nach Polizeipräsidien);*

Zu 1. und 2.:

Die nachfolgende Tabelle weist die Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigten der Polizei im Nichtvollzug jeweils zum Stichtag 1. April für die Jahre 2014 bis 2018 aus. Für den Zeitraum vor der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Polizeistrukturreform stehen vergleichbare statistische Daten nicht zur Verfügung.

Nichtvollzug bei den Dienststellen und Einrichtungen der Polizei BW	April 2014	April 2015	April 2016	April 2017	April 2018
Polizeipräsidium Aalen	219	222	205	218	225
Polizeipräsidium Freiburg	410	400	373	362	361
Polizeipräsidium Heilbronn	252	238	228	236	245
Polizeipräsidium Karlsruhe	414	388	377	398	380
Polizeipräsidium Konstanz	222	214	208	226	231
Polizeipräsidium Ludwigsburg	233	223	218	233	231
Polizeipräsidium Mannheim	337	319	319	335	348
Polizeipräsidium Offenburg	204	202	198	202	205
Polizeipräsidium Reutlingen	294	284	265	263	268
Polizeipräsidium Stuttgart	356	336	329	322	326
Polizeipräsidium Tuttlingen	209	197	191	190	189
Polizeipräsidium Ulm	233	230	221	238	251
Polizeipräsidium Einsatz	269	257	252	277	287
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	440	430	445	456	478
Hochschule für Polizei	356	348	337	374	389
Landeskriminalamt	467	461	455	476	503
Gesamt	4.915	4.749	4.621	4.806	4.917

Quelle: Führungsinformationssystem Personal (FISP) beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

3. in welchem Umfang die Schaffung von zusätzlichen Stellen für den Nichtvollzug der Polizei für die Jahre 2019 bis 2021 geplant ist;

Zu 3.:

Die Landesregierung hatte bis 2021 die Schaffung von 600 zusätzlichen Stellen Nichtvollzug geplant.

Die noch ausstehenden 200 Stellen werden bereits im Haushaltsjahr 2019 ausgebracht.

4. inwieweit sie in der Schaffung von zusätzlichen Stellen für den Nichtvollzugsdienst der Polizei eine Möglichkeit der Entlastung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Polizeivollzugsdienstes von administrativen Aufgaben sieht;

5. wie diese Entlastung konkret aussieht;

Zu 4. und 5.:

Das Aufgabenspektrum bei den regionalen Polizeipräsidien, den Spezialpräsidien und dem Landespolizeipräsidium ist äußerst vielfältig und komplex. Entsprechend vielgestaltig sind auch die Möglichkeiten der Entlastung des Polizeivollzugsdienstes durch den Einsatz von Nichtvollzugstätigkeiten.

Konkrete Schwerpunkte bisheriger und künftiger Maßnahmen der Landesregierung zur Personalverstärkung im Nichtvollzug und damit auch zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes bilden allgemeine und verstärkt spezialisierte Tätigkeiten in den Bereichen Verwaltung (z. B. Personal, Finanzen, Liegenschaften), Technik (einschließlich Kriminaltechnik), Recht (einschließlich IT- und Arbeitssicherheit), Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Cybercrime sowie sonstige Unterstützungsmöglichkeiten zur Gewährleistung der inneren Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger, sofern diese nicht zwingend von Vollzugspersonal ausgeübt werden müssen.

6. wie viele der für den Streifendienst vorgesehenen Planstellen im Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg aktuell besetzt sind (aufgegliedert nach Polizeipräsidien);

Zu 6.:

Zum Stichtag 1. Mai 2018 waren folgende für den Streifendienst vorgesehenen Planstellen im Polizeivollzugsdienst besetzt:

Streifendienste in den Polizeirevieren (DGr PRev) der Polizeipräsidien	Stichtag 01.05.2018	
	Planstellen (HHS) Polizeivollzugsdienst	Ist-Stärke („brutto“) Personen
Aalen	511,0	534
Freiburg	713,0	688
Heilbronn	581,5	622
Karlsruhe	863,0	906
Konstanz	586,0	537
Ludwigsburg	579,0	611
Mannheim	894,0	873
Offenburg	481,5	484
Reutlingen	715,0	792
Stuttgart	770,5	794
Tuttlingen	592,5	544
Ulm	557,0	527
Gesamt	7844,0	7912

Unter „Ist-Stärke brutto (Personen)“ werden die Polizeibeamtinnen und -beamten verstanden, die am Stichtag der jeweiligen Organisationseinheit zugeordnet waren. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigung fällt die tatsächliche Arbeitsstärke geringer aus. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit) in der Regel nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich zur Dienstverrichtung zur Verfügung stehen.

7. welche Maßnahmen sie zur besseren Besetzung der vorgesehenen Planstellen im Polizeivollzugsdienst vor dem Hintergrund vermehrter Inanspruchnahme von Elternzeiten und Erziehungszeiten bei der Polizei plant;

Zu 7.:

Seit 2011 enthält der Staatshaushaltsplan neben den Planstellen für ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte auch sogenannte Leerstellen für in Elternzeit befindliche Beamte/-innen. Für die Haushaltsjahre 2018/2019 wurden diese auf insgesamt 500 aufgestockt. Auf diesen Leerstellen können Beamtinnen und Beamte in Elternzeit geführt werden, um deren Planstellen für die Dauer der Abwesenheit mit anderen Beamtinnen und Beamten besetzen zu können.

8. wie sich die Anzahl der im Polizeivollzug befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten (mit abgeschlossener Ausbildung) seit Mai 2016 entwickelt hat;

Zu 8.:

Die Anzahl der im Polizeivollzugsdienst befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten (mit abgeschlossener Ausbildung) hat sich seit Mai 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Monat	Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossener Ausbildung
2016	Mai	24.595
	Juni	24.568
	Juli	24.505
	August	24.428
	September	24.348
	Oktober	24.788
	November	24.715
	Dezember	24.665
2017	Januar	24.593
	Februar	24.515
	März	24.442
	April	24.648
	Mai	24.790
	Juni	24.735
	Juli	24.715
	August	24.636
	September	24.542
	Oktober	24.681
	November	24.620
	Dezember	24.543

2018	Januar	24.433
	Februar	24.348
	März	24.265
	April	24.454
	Mai	24.542

Quelle: Führungsinformationssystem Personal (FISP) beim Landesamt für Besoldung und Versorgung

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Personalbestand im Polizeivollzugsdienst unterjährig schwankt, da monatlich Abgänge zu verzeichnen sind, jedoch nur an drei Terminen (1. März, 1. April, 1. September) polizeilicher Nachwuchs die Ausbildungsstätten verlässt.

Die in der Tabelle dargestellte Personalentwicklung bis Mai 2018 wird wesentlich mitbestimmt durch den Stellenabbau aufgrund Arbeitszeiterhöhung auf 41 Wochenstunden und Aufgabenverlagerungen. Die abzulesende temporäre Entspannung von Ende 2016 bis Mitte 2017 resultiert aus der Einstellung zusätzlicher 389 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter aus dem Doppelabiturjahrgang 2012. Die seit der Änderung der Sicherheitslage in den Jahren 2015 und 2016 getroffenen Beschlüsse, die Polizei personell deutlich zu verstärken – insbesondere die geplante Schaffung von 900 zusätzlichen Stellen im Polizeivollzugsdienst –, können systembedingt erst mit dem ausbildungsbedingten Zeitversatz (Auswahlverfahren und nachfolgend zweieinhalb Jahre Ausbildung für den mittleren Dienst, dreidreiviertel Jahre für den gehobenen Dienst) ihre personalverstärkende Wirkung entfalten.

Nach Erreichen des personellen Tiefstands Anfang 2020 wird der Personalbestand der Polizei in den Folgejahren sukzessive anwachsen.

9. wie viele neue Polizeistellen seit Mai 2016 geschaffen wurden (differenziert nach Polizeivollzug und Nichtvollzug);

10. inwiefern es zutrifft, dass unter die angekündigte Schaffung von zusätzlichen 1.500 Stellen bei der Polizei Baden-Württemberg bis 2021 auch die Bereitstellung von reinen Anwärterstellen fallen.

Zu 9. und 10.:

Die Landesregierung sieht bis 2021 die Schaffung von 1.500 zusätzlichen Stellen für die Polizei, davon 900 im Polizeivollzug und 600 im Nichtvollzug, vor. Um die 900 zusätzlichen Planstellen Polizeivollzugsdienst besetzen und gleichzeitig die hohe Anzahl an Altersabgängen ersetzen zu können, wurden die Einstellungszahlen im Rahmen der Einstellungsoffensiven deutlich erhöht. So wurden im vergangenen Jahr 1.400 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt, in den Jahren 2018 und 2019 sind jeweils 1.800 Einstellungen geplant. Für die zusätzlichen Auszubildenden werden temporär auch mehr Anwärterstellen benötigt, diese wurden daher in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 um 1.880 aufgestockt. Die zusätzlichen Anwärterstellen werden nicht mit den o. g. 900 Planstellen Polizeivollzug verrechnet. Von den 900 Stellen Polizeivollzug wurden bereits 271 Stellen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ausgebracht. Die restlichen Stellen sollen bedarfsgerecht in den kommenden Haushaltsjahren etatisiert werden, sodass in Baden-Württemberg auch künftig alle erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Polizeiausbildung auf Planstellen übernommen werden können. Von den 600 zusätzlichen Stellen im Nichtvollzug wurden bereits 400 Stellen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ausgebracht, die restlichen Stellen im Haushaltsjahr 2019. Summarische Abweichungen beim Vergleich der Staatshaushaltspläne resultieren aus diversen sonstigen Maßnahmen, wie z. B. der Wandlung von Stellen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration